

ABTEILUNG EINWOHNER UND FINANZEN

Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
Tel. 032 333 78 78
info@ipsach.ch
www.ipsach.ch

Gever Nr. 331
Registratur Nr. 1.2421.10

Eingangsstempel:

Gesuch für die Benützung der Gemeindeanlagen Ipsach / Gesuch Nr.

- Einzelgesuch
- Dauerbenützung

Gemäss Art. 5² Verordnung über die Benützung der Gemeindeanlagen:
Die Dauerbewilligung ist unbefristet. Eine Auflösung ist von beiden Seiten ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf den 31. Juli möglich. Die Auflösung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Zweck/Veranstaltung

.....

Gesuchsteller/Verantwortliche/Kontakt

Veranstalter:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon, Natel:

E-Mail:

Datum/Zeit

Datum:

Wochentag:
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

Zeit:
.....

Vorbereitung ab:

Bemerkungen:

